

Allgemeine Mietbedingungen - Campingwelt A30 GmbH, Röntgenstraße 25, 48432 Rheine

1. Zahlungsbedingungen
 - 1.1. Der Mietpreis berechnet sich aus der gültigen Preisliste oder dem individuellen Angebot. Die Mietlänge ergibt sich aus den Miettagen, wobei der Abhol- und der Rückgabetag als ein Miettag gilt.
 - 1.2. Die Anzahlung beträgt 30% des Gesamtpreises (inkl. Übergabepauschale) und ist bis 5 Tage nach Erhalt des Mietangebotes oder Reservierungsbestätigung zu leisten. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Mietbeginn zu entrichten. Die Kautions spätestens bei Abholung.
 - 1.3. Der Vermieter schließt eine Voll-/Teilkaskoversicherung für das Fahrzeug ab.
Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 1.500,00 € pro Schadenfall.
Die Kautions für den Fall eines Unfalls bzw. Fahrzeugbeschädigung, sowie für fehlende Gegenstände oder vom Mieter beschädigte Innenausstattung beträgt 1.500,00 €. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgegeben wird der Betrag erstattet. Diese Rückzahlung enthebt den Mieter aber nicht von der Haftung für versteckte, bei der Rückgabe nicht sofort festgestellter Beschädigungen.
 - 1.4. Der Vermieter kann sämtliche Forderungen an den Mieter sofort mit der Kautions verrechnen. Hierzu gehören insbesondere die Verrechnung von Ersatzansprüchen wegen Beschädigung des Mietobjektes, die Verrechnung von Ersatzansprüchen wegen Fehlen oder Beschädigungen von Gegenständen des Mietobjektes und die Kosten für nicht durchgeführte Reinigungen.
2. Übergabe und Rücknahme:
 - 2.1. Das Fahrzeug ist innen gereinigt zurückzugeben, andernfalls berechnen wir ab 150,00 € Reinigungsgebühr. Bei extremer Verschmutzung wird nach Aufwand berechnet. Für eine nicht gereinigte Toilette stellen wir 150,00 € in Rechnung. Die Außenreinigung erfolgt durch den Vermieter. Führt der Mieter eine Außenreinigung selbst durch, so haftet er auch für entstandene Schäden, z.B. zerkratzte Scheiben, Kratzer im Lack o.ä.
 - 2.2. Der Fahrzeugzustand wird bei Übergabe und Rücknahme durch ein Übergabeprotokoll und Rücknahmeprotokoll dokumentiert, das sowohl vom Mieter als auch Vermieter zu unterzeichnen ist
 - 2.3. Die Hundemithnahme ist vorher anzumelden. Wird nach Rückgabe festgestellt, dass ein Hund mitgeführt wurde ohne, dass dieser angemeldet war, wird die Gebühr für die Hundemithnahme einmalig 70,00 € festgesetzt und nachberechnet. Es ist max. 1 Hund erlaubt.
 - 2.4. Bei Rückgabe des Mietobjektes vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit, ist der volle Mietpreis zu zahlen. Wird das Fahrzeug ohne triftigen Grund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, so wird für jeden angefangenen Überziehungstag der doppelte Tagesmietpreis (entsprechend dem Mietpreis für den letzten vereinbarten Miettag) fällig. Als triftige Gründe sind anzusehen: Fahruntüchtigkeit des Fahrzeuges durch Unfall, Diebstahl oder Brand, sowie technischen Defekt und erhebliche Verletzung oder Erkrankung des Mieters. In jedem Fall hat der Mieter dem Vermieter gegenüber eine Benachrichtigungspflicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem sich die Verspätung andeutet. Keine triftigen Gründe sind z.B. Streik von Fahrpersonal etc. Naturereignisse wie Überschwemmung etc. oder öffentlicher Aufruhr und Verkehrsstaus. In diesen Fällen ist es Pflicht des Mieters, durch rechtzeitiges Antreten der Heimreise für eine ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeuges zu sorgen.
 - 2.5. Das Mietobjekt wird vom Mieter am vereinbarten Übergabeort abgeholt und muss auch am vereinbarten Übergabeort wieder zurückgegeben werden. Auf besonderen Wunsch kann das Fahrzeug, nach vorheriger Vereinbarung und gegen Berechnung überführt werden. Die Kosten für den An- und Rücktransport werden zusammen mit dem Mietpreis im Voraus entrichtet oder werden mit der hinterlegten Sicherheitsleistung verrechnet. Bei der Überführung auf Wunsch oder Veranlassung des Mieters, haftet der Vermieter für diesbezüglich eintretende Schäden nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
 - 2.6. Fahrzeugübergaben sind jeweils montags bis freitags ab 14:00-15:30 Uhr, Rücknahmen jeweils montags bis freitags vormittags ab 09:00- 10:00 Uhr. Es gelten die im Mietvertrag eingetragenen Zeiten als vereinbart. An Samstagen erfolgen Übergaben und Rücknahmen nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen ein zu vereinbarendes zusätzliches Entgelt von 60,00 € pro Samstag
 - 2.7. Im Mietvertrag ist der Termin der Rückgabe an den Vermieter vereinbart. Wird das Mietobjekt verspätet zurückgegeben und der Mieter hat die Gründe dafür zu vertreten, so tritt der Mieter auch für alle Folgekosten wie z.B. Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges oder Preisnachlässe für den Folgemieter, falls kein gleichwertiges Fahrzeug beschafft werden kann, ein. Dies gilt auch, wenn der Mieter den während der Mietzeit entstandenen Schaden nicht rechtzeitig meldet und sich daraus Probleme bei den Folgemieter ergeben. Die Beweislast, dass der Mieter den Vermieter nicht erreichen konnte, liegt beim Mieter
3. Berechtigte Fahrer, Mindestalter:
 - 3.1. Das Mindestalter des Fahrers oder der Fahrer muss mindestens 21 Jahre betragen. Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen beträgt das Mindestalter 25 Jahre. Der Fahrer muss seit mindestens 3 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Mieter ist bei Buchung dafür verantwortlich, seinen Führerschein dahingehend zu überprüfen. Wird am Abholtag die Übergabe aufgrund der Altersbeschränkungen durch den Vermieter abgelehnt, ist der gesamte Mietpreis vom Mieter zu tragen
 - 3.2. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den bei Anmietung benannten Fahrern gelenkt werden. Die Führerscheine des Mieters und sämtlicher weiterer Fahrer sind bei der Anmietung vorzulegen.
 - 3.3. Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des Fahrers, dem er das Fahrzeug überlässt, wie für eigenes einzustehen
4. GPS-Ortung der Fahrzeuge:

- 4.1. Die Fahrzeuge können mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet sein
5. Datenschutz
 - 5.1. Der Mieter ist damit einverstanden, dass Campingwelt A30 GmbH seine persönlichen Daten speichert
6. Haftung des Mieters
 - 6.1. Durch die seitens des Vermieters abgeschlossene Kaskoversicherung wird die Haftung des Mieters nicht berührt. In den Fällen, in denen die Versicherung den Schaden nicht ausgleicht und der Schaden im Zeitraum des Mietverhältnisses entstand, haftet der Mieter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Rückgriffsansprüche des Vermieters gegenüber Dritten bleiben von dieser Vorschrift unberührt. Primär haftet in jedem Fall der Mieter. Bei Unstimmigkeiten über die Schadenshöhe ist ein vereidigter Sachverständiger zu bestellen. Die Kosten des Gutachtens werden in die Schadenshöhe miteingerechnet.
 - 6.2. Alle 2000 Kilometer ist der Ölstand zu prüfen und ggf. ist Öl nachzufüllen.
Ist ein Schaden gleich welcher Art entstanden, bitten wir um sofortige Benachrichtigung.
Fehlende Gegenstände und vom Mieter beschädigte Innenausstattung müssen voll ersetzt werden. Fehlende Autoradios mit Codekarte oder sonstigen Sicherungsvorkehrungen, können nur gegen Vorlage der Code-Karte oder entsprechendem ersetzt werden. Der Mieter ist nicht berechtigt Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen.
 - 6.3. Für vom Mieter verursachte Unfälle oder Schäden übernimmt der Vermieter nur eine Haftung in dem Rahmen, in dem die Versicherung des Vermieters Schäden ausgleicht. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Mieter auch für Folgeschäden, die dem Vermieter entstehen und nicht durch eine Versicherung ausgeglichen werden
 - 6.4. Damit das Kostenrisiko bei Rücktritt durch den Mieter gemindert werden kann, wird dem Mieter dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Bei der Vermittlung sind wir gerne behilflich
7. Auslandsfahrten:
 - 7.1. Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Fahrten in außereuropäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten
 - 7.2. Der Mieter des gemieteten Fahrzeugs, muss sich vor Fahrtantritt über die ggf. anfallenden Mautgebühren und/oder Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes, informieren und die jeweilige Mautgebühr selbstständig entrichten
 - 7.3. Sollte der Mieter eines Fahrzeuges über 3,5 Tonnen, in mautpflichtigen Ländern mit Abrechnung über ein Go-Box System fahren und die hierfür benötigte Go-Box nicht ordnungsgemäß bei einer Go-Box Vertriebsstelle zurückgeben, können dem Mieter auch nach Rückgabe des Fahrzeuges Kosten für die Rücksendung/Rückgabe der Go-Box, sowie für die nicht ordnungsgemäße Abrechnung der Maut, in Rechnung gestellt werden
 - 7.4. Der Vermieter hält sich vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € zu erheben, zzgl. eventuell anfallender Mautgebühren
8. Stornierung des Mietvertrages:
 - 8.1. Bei Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn, sind folgende Anteile des Mietpreises laut Reservierungsdaten zu zahlen:
 - bis 60 Tage 30%
 - bis zu 21 Tage 60%
 - weniger als 21 Tage 90%Wird das Fahrzeug verschuldet oder unverschuldet vom Mieter nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder überhaupt nicht abgeholt, so gilt dies als Rücktritt und der gesamte Mietpreis wird zur Zahlung durch den Mieter fällig
 - 8.2. Eine Stornierung des bestehenden Mietvertrages muss schriftlich erfolgen
9. Reparaturen:
 - 9.1. Sollte das vereinbarte Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, so ist der Vermieter berechtigt, ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Soweit der Rücktritt nicht auf einer grobfahrlässigen Vertragsverletzung des Vermieters oder des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruht, bestehen insoweit keine Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter
 - 9.2. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von € 150,00 ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit nicht der Mieter für den Schaden haftet. Bitte beachten Sie, dass hierfür der Leistungsempfänger (Rechnungsadresse) Campingwelt A30 GmbH ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind Reifenschäden
10. Haftung des Vermieters, Verjährung
 - 10.1. Das Mietfahrzeug ist durch eine Haftpflichtversicherung mit mindestens der gesetzlichen Deckungssumme (je nach Land) versichert.
 - 10.2. Der Vermieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Dieser Haftungsmaßstab gilt auch für die Fälle von Leistungshindernissen bei Vertragsschluss.
 - 10.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit.
 - 10.4. Ansprüche, die nach Ziff. 10.1 nicht ausgeschlossen sind, sondern nur ihrem Umfang nach beschränkt wurden, verjähren in einem Jahr, ausgehend von dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Ansprüchen begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen und solchen nach Produkthaftungsgesetz, verjähren Schadenersatzansprüche ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Gläubigers in fünf Jahren, ausgehend von dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.
 - 10.5. Es gelten die AGB's und Gebührenlisten, die zum Mietbeginn im Internet veröffentlicht sind
 - 10.6. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Vertragspartner wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet

